



Pressemitteilung

Neue Punkteregelung und Fahreignungsregister

Beim monatlichen Stammtisch des Automobil-Clubs Münster im ADAC referierte am letzten Freitag der Verkehrs- und ADAC-Syndikusanwalt Gerhard G. Düntzer vor zahlreichen Interessierten über die Neuregelungen im Punktesystem, welches am 1.5.2014 in Kraft treten wird.

Er erklärte das alte System und wies darauf hin, dass es auf Grund der Neuregelungen gerade in der Übergangszeit bis zum 1.5. durchaus sinnvoll sein kann, ein freiwilliges Aufbauseminar zum Abbau von vorhandenen Punkten im Flensburger Zentralregister zu absolvieren.

Die neue Punktevergabe konzentriert sich bei Vergabe von Punkten auf sicherheitsrelevante Verstöße, die je nach Schwere 1 bis 3 Punkte als Eintrag zur Folge haben. Auch führen bereits 8 eingetragene Punkte zur Entziehung der Fahrerlaubnis. Ebenfalls gilt es, die neuen und zum Teil erheblich verlängerten Tilgungsfristen zu beachten. Wurden bisher bereits nach 2 Jahren plus 1 Jahr Überlagerungsfrist die Punkte gelöscht, sind die Punkte jetzt je nach Schwere erst nach 5 oder 10 Jahren getilgt.

Wer bereits mit mehreren Punkten im Register vermerkt ist, sollte sich daher fachlichen Rat suchen, um eventuell durch ein Aufbauseminar bis zu 4 Punkte nach altem System noch bis zum 30.4.2014 abbauen zu können.